

aber keinen Augenblick verlegen: in diesem Falle, meint er, haben wir ein neues Zeichen für das Alter: 'Si posterius, vestigium novum tenemus antiquitatis', und, füge ich hinzu, ein Argument weniger für Auxerre. Die Monats-Litaneien hat nach den Gesta ep. Autissiod. I, 19 Bischof Aunachar in der Diöcese Auxerre eingeführt, und Duchesne behauptet, dass keine Zeugnisse sonst für sie vorhanden seien. Wiederum hat er sich geirrt, wie er sich geirrt hatte mit dem Aedus episcopus. Die Abhaltung von Litaneien in allen 12 Monaten des Jahres wurde 694 auf dem 17. Concil von Toledo 'per universas Hispaniae et Galliarum provincias' mit Rücksicht auf die Zunahme der Sünde und des Meineides vorgeschrieben, und man glaubte damals eine Einrichtung aufzufrischen, welche schon die alten Väter getroffen hätten¹. Noch Ado² hat in seinem Martyrolog den einzelnen Monaten die Worte 'Litaniae indicendae' vorgesetzt, ein bestimmtes Zeichen, dass sie für die Wiener Diöcese noch im 9. Jh. von praktischer Bedeutung waren. Die Monats-Litaneien haben also nicht bloss lokalen Auxerrer Charakter, sondern sind in späterer Zeit allgemeiner verbreitet gewesen. Da sie in E fehlen, können sie auch nicht im Archetypus des M. H. gestanden haben, und nicht einmal in Y. Beim Februar und März sieht man noch ganz deutlich, wie sie in den beiden Hss. BW an verschiedenen Stellen eingeflickt worden sind:

[Laetantias indicendas B]

Mensis Febroarius habet dies XXVIII.

Kl. Febr. [letaniae indicende sunt W]

[Kl. Marcias letantias indicendas W].

[Mensis B] *Martius habet dies XXXI.*

Kl. Mar. [laetantias indicendas B].

Der Zusatz ist also theils vor der Monatsüberschrift, theils beim ersten des Monats eingefügt worden, und einmal giebt ihm B die erste Stelle, das andere Mal W. Er ist für Januar nur in BL, für September nur in B vorhanden. Hier hat sich also W von der Interpolation freigehalten und im Mai sogar WB. In diesem Monat wird also die Lesart von E vollkommen bestätigt durch beide Vertreter der jüngeren Recension Y. Darnach scheint dieses Argu-

1) Der c. 6 des Conc. Tolet. XVII beginnt: 'Quamquam priscorum patrum institutio per totum annum per singulorum mensium cursum litaniarum vota decreverit persolvendum' u. s. w. 2) Vgl. Martyrologium Romanum ed. Rosweyde (1645) S. 200; Fiorentini S. 41, der auch die Bestimmung des 17. Concils von Toledo kennt.